Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 595
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:
Palais am Festungsgraben: Sachstand und weitere Schritte?

und **Antwort** vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26595
vom 10. Februar 2021
über Palais am Festungsgraben: Sachstand und weitere Schritte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die BIM Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. In welcher Weise hat sich der Senat am 2. Juli 2019 mit der Zukunft des Palais am Festungsgraben befasst und wie kam der Regierende Bürgermeister nach der Sitzung zu der Aussage, man favorisiere das Konzept „Das Deutsche Haus im Palais am Festungsgraben – als Ort der Künste und Wissenschaften im Exil“ - obwohl ausweislich der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/21096 noch keine Vergabeentscheidung getroffen war?

Zu 1.: Der Senat ist am 02. Juli 2019 auf Basis einer Besprechungsunterlage der Senatsverwaltung für Finanzen der Empfehlung des fachlich zuständigen Steuerungsausschusses Konzeptverfahren über das Interessenbekundungsverfahren gefolgt. Demnach wurde das gemeinsame Nutzungskonzept „Das Deutsche Haus im Palais am Festungsgraben – als Ort der Künste und Wissenschaften im Exil“ zwischen dem Verein Das deutsche Haus e.V. (DDH e.V.) und der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) als vorzugswürdig angesehen. Dies hat der Regierende Bürgermeister gegenüber der Presse kommuniziert; eine Vergabeentscheidung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens war damit nicht verbunden.

2. Gibt es inzwischen eine abschließende Vergabeentscheidung und

a) wenn ja, durch wen wurde sie auf welcher Grundlage getroffen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 2 – 2b.: Es wurde noch keine abschließende Vergabeentscheidung getroffen, da die Voraussetzungen aktuell noch nicht vorliegen und die Abstimmungen mit DDH e.V. und HUB noch fortdauern.

3. In welcher Weise sind die Beteiligten des Verfahrens und insbesondere die Beteiligten des Interessenbekundungsverfahrens über den Fortgang des Verfahrens bzw. den Sachstand informiert?
4. Hält der Senat es für angemessen, dass Beteiligte des Interessenbekundungsverfahrens trotz Nachfragen bei der Verwaltung vor allem auf Presseberichte angewiesen sind, um Informationen zum Verfahren zu erhalten?

Zu 3. – 4.: Neben den direkten Abstimmungen (siehe Antwort zu Frage 2) werden die beteiligten Verwaltungen regelmäßig im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren durch die BIM über den Stand des Verfahrens informiert. Weitere Beteiligte des Interessenbekundungsverfahrens werden entsprechend den zugrundeliegenden Verfahrensregelungen durch die BIM direkt informiert.

5. Wie hat der Senat sichergestellt, dass im Interessenbekundungsverfahren keine Interessenkollisionen oder Befangenheiten zum Tragen kommen wie z.B. durch die Funktion des Finanzsenators als Aufsichtsratsvorsitzender der Berlinovo, die Rolle von Kultursenator Lederer als Schirmherr des Vereins „Deutsches Haus“ oder durch die Verbindung von Wissenschaftssenator Michael Müller und der Humboldt-Universität?

Zu 5.: Das Interessenbekundungsverfahren wird durch die BIM durchgeführt. Entscheidungen werden im zuständigen Verwaltungsgremium (Steuerungsausschuss Konzeptverfahren) vorbereitet. Beschlüsse können hier nur einstimmig getroffen werden. Senator Dr. Lederer ist weder Schirmherr des DDH e.V., noch Mitglied des Vereins.

6. Wie hoch ist der Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf des Palais am Festungsgraben aus heutiger Sicht zu beziffern und welche Auswirkungen hat das auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit des vom Senat offenkundig favorisierten Nutzungskonzepts bzw. auf andere in Frage kommende kulturelle Nutzungen?

Zu 6.: Der Sanierungsbedarf ist u.a. von den nutzerspezifischen Anforderungen abhängig. Deshalb kann der genaue Finanzierungsaufwand erst ermittelt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Vergabeentscheidung vorliegen. Eine Grundbedingung des Konzeptverfahrens ist, dass die Immobilie wirtschaftlich betrieben werden kann. Daher sind von den Nutzerinnen und Nutzern Mieten zu zahlen, die sowohl die bauliche Unterhaltung der Immobilie ermöglichen, als auch die im laufenden Betrieb entstehenden Kosten decken.

7. Wie stellen sich die weiteren Verfahrensschritte bis zu einer Vergabeentscheidung dar, in welcher Weise werden Senat und Abgeordnetenhaus dabei involviert und wie stellt der Senat sicher, dass die Entscheidung transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird?
8. In welchem Zeitraum soll das Verfahren abgeschlossen werden und wann ist mit Entscheidungen durch die zuständigen Gremien zu rechnen, soweit sie noch nicht getroffen sind?

Zu 7. – 8.: Die Abstimmungen zur Umsetzung des gemeinsamen Nutzungskonzeptes „Das Deutsche Haus“ werden aktuell intensiv weitergeführt. Ziel ist es, dass Verfahren zeitnah abzuschließen. Erforderliche Entscheidungen werden unmittelbar nach Vorlage beschlussfähiger Ergebnisse getroffen. Der Senat wird die Vergabeentscheidung

und deren Begründung im Rahmen einer Presseerklärung kommunizieren. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird darüber hinaus im Rahmen der üblichen Verfahren eingebunden.

Berlin, den 22.02.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen